

Teil B: Edition

VORBEMERKUNGEN

Der Inhalt des Dors'schen Epitaphienbuchs wird mit wenigen Ausnahmen in der Reihenfolge der Quelle dargeboten. Die jeweilige Blattseite ist auf dem äußeren Rand angegeben. Die im Einleitungstext durch rote Schrift ausgezeichneten Passagen bzw. Buchstaben werden durch Sperrdruck kenntlich gemacht. Die Zeilentrennung wird durch Schrägstrich angezeigt, die Seitentrennung durch zwei Schrägstriche. Der Text wurde nach den bekannten Transkriptionsregeln weitgehend normalisiert. Das betraf vor allem die sinngemäße Gliederung der Abschnitte, die Interpunktion, die Groß- und Kleinschreibung, die Vereinfachung der Konsonantenhäufung. Eine Ausnahme wurde lediglich bei Eigennamen gemacht. Abkürzungen der Vorlage wurden in runden Klammern aufgelöst in Anlehnung an die Handhabung bei der Wiedergabe der Inschriften. Von der Möglichkeit, ohne Kennzeichnung aufzulösen, wurde kein Gebrauch gemacht. Dort wo ein Kürzungszeichen fehlte, wurde dies angemerkt. Lücken der Vorlage oder Ergänzungen durch den Bearbeiter stehen in eckigen Klammern.

Die einzelnen Artikel sind wie folgt aufgebaut: Jede Zeichnung bzw. jeder Eintrag erhielt eine laufende Nummer; daneben steht die Dors'sche Signatur, soweit sie vorhanden ist, und der Hinweis auf die Abbildung. Es folgt darunter der Ort und der jetzige bzw. ehemalige Standort des Denkmals und eine nähere Kennzeichnung (Grabplatte usw.) mit Angabe des Inhabers. Nicht mehr vorhandene Denkmäler sind mit einem Stern (*) vor der Zeile gekennzeichnet.

Die Beschreibung des Blattes beginnt mit der Größenangabe (in cm, Breite vor Höhe) und schließt mit dem Hinweis auf die Kopie bei St. George und dem Inschriftabdruck bei Hagelgans und Kremer, in wenigen Fällen auch mit dem Hinweis auf Helwich, Arens und Struck (vgl. das Quellen- und Literaturverzeichnis). Verwiesen wird auch auf die Wiedergabe der Inschrift bzw. auf weitere Zeichnungen in den Andreae'schen Genealogiebüchern. Nur in Ausnahmefällen wird hier weitere Literatur angegeben.

Mit wenigen, begründeten Ausnahmen werden alle Zeichnungen aus Dors abgebildet. Da keine Faksimileausgabe geschaffen werden sollte, beschränkt sich der Bildausschnitt auf die Zeichnung; die Dors'schen Erläuterungen sind im Druck wiedergegeben.

Die Grabinschriften werden nur in zwei Formen wiedergegeben: Versal für Majuskel, kursiv für Minuskel bzw. Kurrentschrift. Es erschien nicht gerechtfertigt, genau die Dors'schen Formen nachzubilden, weil er die Inschriften oft nur ungenau wiedergibt. Die Schrift läßt sich zudem anhand der Bilder erkennen. Auf einen genauen Vergleich mit den noch vorhandenen Originalinschriften wurde verzichtet, weil dies einen Berg von Problemen aufgeworfen hätte. Ziel dieser Edition sollte also sein, die Dors'sche Version bereitzustellen. Die Zeilentrennung wurde nicht angegeben. In jedem Fall wurden die Inschriften buchstabengetreu übernommen. Abkürzungen wurden in runden Klammern aufgelöst; das Fehlen eines Kürzungszeichens angemerkt. Lücken der Vorlage oder Ergänzungen durch den Bearbeiter sind durch eckige Klammern

mern gekennzeichnet. Bei Wiedergabe von Inschriften an Originaldenkmälern werden Lücken mit spitzen Klammern angegeben.

Die Dors'schen Erläuterungen werden in Kursivdruck wiedergegeben. Die Transkription erfolgte nach den für den Einleitungstext genannten Regeln.

Die Bemerkungen der Herausgeber sollten sich vor allem auf die Identifizierung der Personen und Wappen beschränken. Eine kunsthistorische Würdigung und eine Auseinandersetzung mit den noch vorhandenen Originalen war nicht beabsichtigt, jedoch wurde auf diese oder jene Frage kurz eingegangen, sofern die Dors'sche Zeichnung Anlaß bot.

Der leichteren Orientierung über den Inhalt des Epitaphienbuchs dienen die beigegebenen Übersichten und Indices.

Fol. 1^r *Genealogia*^{a)} oder Stamregister der durchleuchtigen, hoch- und wohlgebornen Fürsten, Graven und Herrn des uhralten, hochlöblichen Hauses Nassaw sampt etlichen counterfeitischen Epitaphien, colligiret, geriessen und beschrieben durch Henrich Dorsen, Mahlern von Altenweilnaw, Anno 1632.

Fol. 2^r [Einleitung]¹⁾
Es wurd erfunden aus alten Historien, wie Keiser Julius von Rom durch die Senatores in das Land Galliam geschickt ward, dasselbig Volck zu gehorsamen der Römer zu bringen. Und solt der obgenant Keiser Julius fünf Jar lang und nit lenger ausen bliben; also blieb er acht

a) Die in der Quelle durch rote Schrift hervorgehobenen Teile werden hier gesperrt gedruckt.

1) Henrich Dors stellte seiner Epitaphiensammlung eine umfangreiche Genealogie voran, deren Quellen er angibt. Zunächst übernahm er aus dem „roten idsteinischen Genealogienbuch“ (vgl. S. 14 f. Anm. 5) die Erzählung von den beiden *leparthischen Brüdern*, die mit *Kaiser Julius* (G. Julius Caesar) nach Gallien kamen, sich hier auszeichneten und einmal die Grafschaft Burgund, zum anderen Laurenburg/Nassau erhielten. Wie die Vorlage reservierte Dors Platz für geplante Wappendarstellungen. Historisch wahrer Kern ist der Hinweis auf das Haus Laurenburg (zur älteren Geschichte des Hauses Nassau vgl. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, S. 36 ff. — Heck, in: Nassauische Annalen 72, 1961, S. 18 ff.).

Daß Dors diese Erzählung an die Spitze stellt und ihr soviel Raum zugesteht, zeigt, daß er ihr einen hohen Stellenwert beimaß, ganz im Gegensatz zu Textor, der sie nur knapp referiert (vgl. Einleitungstext weiter unten).

Sodann folgen wörtliche Auszüge aus Textor, und zwar zunächst aus dessen einleitender „Kurzer Generalbeschreibung Nassoviae“ (Textor S. 2, 2. Sp. — 3, 1. Sp.) mit dem Hinweis auf die bei Cäsar auftauchenden beiden Sueben-Führer Nasua und Cimberius. Einen weiteren Hinweis zitiert Dors später nochmals nach Textor.

Dors übernimmt dann den Beginn von Textors „Generalbeschreibung des Stammes vom Hause Nassau“ (Textor S. 32—33, 1. Sp.). Aus dem von Textor nur knapp vorgestellten ersten „Dokument“ hat Dors — wie gesagt — ausführlich zitiert. Während Textor seinerseits aber nach der Vorstellung ausführlich die Herkunftsmythe aus dem zweiten „Dokument“ schildert, läßt Dors diesen Teil aus. Er zi-